

kehr werden, vielleicht sogar die ihr verweigerte Rolle des verkehrsgestaltenden Factors übernehmen?

Hr. Schürmann erkennt die Specialität, das Ausnahmeverhältniß der englischen Bücherpost vollständig an; er gesteht der Post das Recht zu, den geistigen Culturinteressen einer Nation ganz besonders zu dienen. Warum soll nicht auch unsere Post, wie die englische, für Bücher sendungen besondere Vergünstigungen eintreten lassen, die sie den Waarend sendungen verweigert?\*)

Und ist Hr. Schürmann nicht auch der Meinung, daß — gewährt die Post diese Vergünstigungen, gibt sie uns neue, noch billigere Packettarife, ermäßigt sie das Porto für Streifbandsendungen noch mehr (z. B. pro Pfund 2 Sgr.) — der Buchhandel zugreifen und versuchen wird, aus diesen Vergünstigungen Nutzen zu ziehen, wenn auch darum der Mechanismus ein wenig geändert, vereinfacht werden muß? Ich glaube es sicherlich! Thut er es auch zuerst nicht gern, möchte er, aus einer gewissen Vorliebe für das Althergebrachte, die bequemen, dann aber kostspieligen Verkehrs- und Bezugs-Umwege nicht aufgeben, so wird ihn das Publicum und die Concurrrenz dazu zwingen.

Die Post fühlt sich aber in keiner Weise dazu berufen (wie auch Hr. Schürmann richtig fühlt), die speciellen Interessen unseres Geschäftes zu begünstigen; sie thut es nur, soweit solches den geistigen Interessen der Nation dient und diese fördert. Wenn der Buchhandel nach dieser oder jener Seite hin den allgemeinen Interessen nicht dient, oder nicht dienen kann, dann hält sich die Post für berechtigt, selbst die Pflege derselben in die Hand zu nehmen. Sie ist zur Zeit der Ansicht, daß nicht allen Staatsangehörigen eine bequeme Gelegenheit geboten ist, von den geistigen Gütern der Nation zu genießen, daß namentlich die Landbewohner, die Einwohner der kleineren Städte, in denen der Buchhandel keinen Vertreter hat, der Bezugsschwierigkeiten wegen nicht in dem Maße die Erzeugnisse der Literatur genießen können, wie sie es wohl wünschen und wie sie es im Stande sind. Sie glaubt, daß sie bei den Bewohnern des Landes und jener Städte mit ihren 7435 Postanstalten (das ist ungefähr 1 Postanstalt auf je 1½ Quadratmeile) bei weitem mehr der Verbreitung und dem Absage der Literatur dienen kann, als der Buchhandel mit seinen höchstens 3700 städtischen Sortimentshandlungen.

Es ist daher von Seiten der Post in Erwägung gezogen worden, ob sich, was für einen Theil der literarischen Erzeugnisse, für die Zeitungen, schon besteht, nicht auch für den andern Theil, für Bücher, einrichten läßt. Sie scheint allen Ernstes an ein Post-Buch-Amt zu denken, welches die Besorgung von Büchern in der nämlichen Weise in die Hand nehmen wird, wie das Post-Zeitungs-Amt die der Zeitungen. Sie will also jede ihrer 7435 Postanstalten in den Stand setzen, jedes im Deutschen Reiche erschienene Werk dem Besteller in kürzester Zeit zu dem von dem Verleger festgesetzten Ladenpreise ohne jeden Portoaufschlag zu liefern, vorausgesetzt, daß der Verleger (wie bei den Zeitungen) einen mäßigen Rabatt (etwa 10—15%) bewilligt. Sie ist sich der

\*) Hr. Schürmann unterschätzt offenbar zu sehr die großartige Beförderung von Drucksachen, welche schon jetzt unserer Post obliegt, von Drucksachen, die zum größten Theil eine Buchhandlung als Aufgeber oder Empfänger haben, wie er den gleichen Verkehr der englischen Post überschätzt. Wenn nach seinen Angaben die englische Bücherpost jährlich ca. 103 Millionen Bücher und Drucksachen befördert, so sind in diese Zahl mit einbegriffen die zahlreichen sous bande-Zeitungs sendungen der einzelnen Unterspediteure, welche sehr ins Gewicht fallen. Die Zahl der im deutschen Reichspostgebiet beförderten Drucksachen beträgt, die Zeitungen nicht mit eingerechnet, über 60 Millionen, mit Bayern und Württemberg mindestens 75 Millionen jährlich. Der riesige Zeitungsverkehr der Reichspost beziffert sich allein auf 250 Millionen, nicht 50 Millionen, wie Hr. Schürmann angibt. Berlin allein befördert mehr!

Schwierigkeiten wohl bewußt, sie kennt das große Hilfsmaterial (Kataloge etc.) sehr wohl, mit dem jede Postanstalt dann versehen sein muß, um dem Publicum wirklich dienen zu können. — Alles dies wird sie aber nicht abschrecken, ein Institut ins Leben zu rufen, von dem sie sich einen großen (nicht materiellen) Gewinn verspricht.

Es ist klar, daß, wird dieser Plan ausgeführt, dies einen noch größern Einfluß auf das Wesen und Bewegen unseres Buchhandels ausüben wird, als die neuen billigen Taxen. — Wie werden wir uns einer solchen Neuerung gegenüber zu verhalten haben? Müssen wir uns feindlich ihr gegenüber stellen? Haben wir irgend welche Aussicht, von der neuen Einrichtung Vortheil zu ziehen? Sollen wir beim Reichskanzleramt und beim Reichstag, als in unserer Existenz gefährdet, gegen die Post petitioniren, oder sollen wir vermittlest der billigen Brief- und Packetbuchpost uns mit dem Post-Buch-Amt in einen Wettkampf einlassen? Wird der Buchhandel es der Post überlassen, die buchhandlungslosen Städte und das Land mit Literatur zu versorgen; wird er vielleicht sogar selber die (fest) bestellten Bücher durch das Post-Buch-Amt beziehen, wenn der betreffende Verleger sich bereit erklärt, auf den (durch eine Postquittung beigebrachten) Nachweis des Bezuges ihm 20—25% Vergünstigung zu gewähren.\*) Der Verleger, der das bestellte Buch der Postanstalt seines Ortes übergibt und unter keinen Speesen leidet, sein Geld sogar sofort in Empfang nehmen kann, wird gern einen Gesamtrabatt (an Post und Sortimenten) von ca. 35% geben, und der Sortimenter, der das Buch ohne jede Portokosten, Commissionsgebühren etc. empfängt, wird trotz des Baarbezugs mit 25% mehr Nutzen daran haben, als bei seinen heutigen Sendungen via Leipzig.

Ich sehe heute von weiteren Ausführungen ab. Zweck dieser Zeilen ist es, diese für unsern Stand so wichtige Angelegenheit der öffentlichen Beurtheilung zu unterbreiten. Möge man leidenschaftslos, sine ira et studio, an diese Beurtheilung gehen; nur in ruhiger, sachlicher Besprechung werden wir die Interessen des Buchhandels zu erkennen, zu fördern im Stande sein!

F.

#### Eine Stimme aus den Niederlanden über eine Literarconvention mit dem Deutschen Reiche.

Die geehrte Redaction würde mich sehr verbinden, wenn sie die nachstehende Uebersetzung eines Artikels aus dem holländischen „Nieuwsblad voor den Boekhandel“ in ihr geschätztes Blatt aufnehmen wollte. Derselbe bespricht vom holländischen Standpunkt aus die kürzlich erschienene Denkschrift des Hrn. Otto Mühlbrecht über eine zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich der Niederlande abzuschließende Literarconvention und dürfte namentlich für die Leser des Börsenblattes von Interesse sein.

„Wir haben“, so sagt der Artikel, „die originelle Denkschrift des Hrn. Otto Mühlbrecht empfangen und fühlen uns verpflichtet, unseren Lesern mitzutheilen, daß der Inhalt und der Ton dieses Schriftstückes von der „Allgemeinen Zeitung“ nicht treu wiedergegeben waren. Das deutsche Blatt hat viel hinzugefügt, was in der Schrift des Hrn. Mühlbrecht nicht enthalten ist, und dadurch einen unangenehmen Eindruck auf uns hervorgebracht. Der Ton dieser Denkschrift ist ein durchaus würdiger und ernster, keineswegs aber beleidigend, und wir dürfen dem Verfasser die Anerkennung nicht versagen, daß er diese Angelegenheit mit größter Gewissenhaftigkeit — natürlich vom deutschen Standpunkt aus — beleuchtet hat, wie er denn auch eine Uebersetzung unserer, das literarische Eigenthum betreffenden Gesetze und Verträge, sowie mehrerer officieller Schriftstücke unseres Vereins als Beilage am Schlusse seiner Arbeit gibt.

\*) Analog einer schon jetzt von zahlreichen Sortimentern geübten Bezugsweise von Zeitungen, die das Publicum schnell zu erhalten wünscht, z. B. des Kladderadatsch. Die Verlagshandlung vergütet jeder Buchhandlung für jedes durch die Post bezogene Exemplar, wenn ich mich nicht irre, 4 S<sup>h</sup> pro Quartal.